

Erläuterung zur ausgeschriebenen Praxisbegleitung im Rahmen des Projekts Fokus ISLEX

1. Die Praxisbegleitung soll bei der (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von diagnostischen Instrumenten unterstützen. Was genau ist hier mit (Weiter-)Entwicklung gemeint?

Der Begriff (Weiter-)Entwicklung beinhaltet entweder die Möglichkeit, vorhandene / bereits entwickelte diagnostische Instrumente für die Nutzung durch Praktiker*innen zu optimieren (Weiterentwicklung), oder, bei Bedarf, die vollständige Neuentwicklung und Erprobung diagnostischer Instrumente unter Einbezug des Projektteams durchzuführen.

- a. Welche Rolle spielen hierbei die Ergebnisse der formativen Evaluation aus der ersten Phase von „Demokratie leben!“? Sind die dort entwickelten Indikatoren die Hauptgrundlage für eine Weiterentwicklung oder geht es (auch) um die Erprobung anderer vorhandener Instrumente aus der Literatur?**

Die Evaluationsergebnisse der ersten Programmphase (Indikatoren) können in die ausgeschriebene Praxisbegleitung einfließen, ebenso wie Ergebnisse und Instrumente aus bereits vorliegender (Evaluations-)Literatur, sie sind jedoch nicht zwingend Grundlage der Entwicklung. Die Entscheidung obliegt dem Bieter. Im Rahmen der ausgeschriebenen Praxisbegleitung ist zudem eine Abstimmung mit dem DJI und der fortlaufenden Programmevaluation von Demokratie leben! erwünscht, die Projekte laufen jedoch unabhängig voneinander.

- b. Geht es „nur“ um die Anpassung und Übersetzung vorhandener Ansätze / Methoden / Instrumente an die Alltagspraxis des VPN-Teams oder auch um eine umfassendere inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung im Sinne eines methodisch-theoretischen Forschungsvorhabens, bzw. um die Entwicklung gänzlich neuer Instrumente?**

Im Zuge einer ersten Projektevaluation (2017 – 2019 durch die VPN Wissenschaftsgesellschaft mbH) hat bereits eine Literaturlauswertung sowie die Identifikation relevanter Indikatoren zur Distanzierungsbeobachtung stattgefunden. Erste Schritte zur Entwicklung eines praktisch anwendbaren Diagnostikinstrumentes wurden ebenfalls unternommen. Die – bislang noch unveröffentlichten – Evaluationsergebnisse werden dem erfolgreichen Bieter als optionale Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt (siehe Angebotsanfrage 2.5.1). Siehe zudem auch: Antwort auf Frage 1.

2. Wie und in welchem Umfang soll die Erprobung der Instrumente stattfinden? Welche Kapazitäten sind vorhanden bzw. wie viele Instrumente können/sollen voraussichtlich in der Alltagspraxis Verwendung finden? In welcher Art von Maßnahmen (Reintegration, Ausstiegsbegleitung, Intervention, Einzel- oder Gruppenmaßnahmen...) sollen die Instrumente vorrangig zur Anwendung kommen, bzw. erprobt werden und mit wie vielen verschiedenen Maßnahmen (oder JVAen) ist hier zu rechnen? Wie viele Berater*innen sind in etwa involviert?

Der Auftrag ist als Praxisbegleitung vorgesehen, die Erprobung möglichst weniger Instrumente sollte das zentrale Element der Begleitung sein. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Direktkontakt zur Primärzielgruppe der Straffälligen durch die wissenschaftliche Praxisbegleitung nicht möglich ist.

Die Erprobung erfolgt nicht direkt „am Klienten“, sondern indirekt anhand von Fallbesprechungen mit den Praktiker*innen (siehe Angebotsanfrage 3.2) und ggf. mit kooperierenden Fachdiensten.

Die Instrumente sollten in allen Maßnahmen Anwendung finden (können), bei denen eine Distanzierung/Deradikalisierung der Klient*innen angestrebt wird bzw. grundsätzlich beobachtbar ist. Der Fokus sollte aber auf der Ausstiegsbegleitung und Einzeltrainings sowie daran anschließenden Stabilisierungsmaßnahmen (bzw. Reintegrationsmaßnahmen) liegen. Hier arbeitet das Projektteam (derzeit 5 Berater*innen in Vollzeit) zum jetzigen Zeitpunkt mit rund 40 Klient*innen.